Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 5 (1902)

Rubrik: Schreibmappe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie ich das Alter meiner Braut feststellte.

Ich war schon sechs Wochen verlobt und wusste immer noch nicht, wie alt meine Braut war. Diese Ungewissheit frass mir wie ein Wurm am Herzen. Da alle Versuche, von Bertha selbst über ihre Anciennität Aufschluss zu erhalten, an ihrer Verschlossenheit scheiterten, nahm ich zur List meine Zuflucht. Es war drei Tage vor der Hochzeit. Wir langweilten uns in irgend einem Klavierkonzert. Da fasste ich die Gelegenheit beim Schopfe, um mit Hilfe der angedeuteten List meiner Braut das Geheimnis zu entlocken. „Wie lange hast Du eigentlich Klavier-Unterricht gehabt, liebes Herz?“ „Vier Jahre.“ Also vier Jahre; das war für heut genug. Meine Braut war also mindens vier Jahre alt. Zwei Tage vor der Hochzeit wusste ich das Gespräch wieder auf das Klavierthema zu bringen. Ich wollte bemerkt haben, dass man am Spiel ungefähr erkennen könne, wie lange jemand keinen Klavier-Unterricht mehr gehabt und erkundigte mich bei dieser Gelegenheit noch, wie lange meine Braut die Stunden aufgegeben habe. „O“, erwiderte der ahnungslose Engel, „das ist jetzt schon fünfzehn Jahre her.“ Vier und fünfzehn gleich neunzehn, meine Braut war also mindestens neunzehn Jahre alt. Es war am Tage vor der Hochzeit, da riskierte ich bei passender Gelegenheit die dritte und letzte Frage: „Sag mal, liebes Kind, wann hast du angefangen, Klavier-Unterricht zu nehmen?“ „Mein Gott, ich war 18 Jahre alt, als ich die ersten Stunden nahm, wenn Dich das so sehr interessiert!“ Neunzehn und achtzehn gleichsiebenunddreissig, meine Braut war also siebenunddreissig Jahre alt! Ach, wenn ich das früher gewusst hätte, ich konnte jetzt nicht mehr zurück und musste mit auf das Standesamt. Dort stellte es sich heraus, dass meine Braut siebenundvierzig Jahre alt war, sie hatte mit dem Unterrichtnehmen zehn Jahre pausiert. Jetzt wurde mir die Sache zu toll, ich antwortete auf die Frage des Standesbeamten mit aller Deutlichkeit „Nein“ und — heiratete die Tochter meiner Braut.

L. B.

Humoristisches.

Das ehrliche Wirtshaus.

Tourist: Sie, Herr Wirt, ich habe gestern Abend meine Schuhe vor die Türe gestellt, und nicht angerührt sind sie worden!

Wirt: Dös will i moanen — und wenn's glei Ihnere gold'ne Uhr vor die Tür g'stellt hätten, so wär's au net ang'rührt word'n!

Offenherzig.

Unteroffizier: Was werden Sie zunächst tun, wenn mitten in der Nacht das Alarmsignal ertönt?

Rekrut: Fluchen, Herr Unteroffizier.

Fastnacht eines Unglücklichen.

Ein alter Mensch stand in der Fastnacht am Fenster und blickte, in trübes Sinnen verloren, in die Nacht hinaus. — „O du verlorene Jugendzeit!“ sprach er leise vor sich hin, und eine Thräne rann in seinen schneeweissen Bart. — Er zählte zu den Beklagenswerten, die ihre Jugend nicht genossen, sondern, wie rechte Schlafmützen, versäumt, verträumt und verdämmert haben. O, was war er damals für ein Esel gewesen! Er hatte vier Jahre studiert und nie mehr als ein kleines Glas Bier getrunken; den Frühschoppen hatte er stets, das Kolleg nie geschwänzt. Der Wechsel, den ihm sein geiziger Vater schickte, betrug nur 200 Franken, und er hatte nie geschrieben, dass er mehr brauche. Er hatte nie Schulden gemacht. Ein reicher Bankier, dem er das Leben gerettet, hatte ihm unbeschränkten Kredit eröffnet, und er hatte ihn nie um Geld angegangen. Sein Onkel in der Universitätsstadt hielt stets einen famosen Tropfen auf Lager, und er war nie hingegangen, da er seine Mussestunden bei einer alten Tante zu verbringen pflegte, die ihn mit Thee und abgestandenem Bier bewirtete. Die blonde Lisbeth N., das schönste Mädchen der Stadt, warf ihm stets einen freundlichen Blick zu, wenn sie sich begegneten, und er hatte sie nie zum Rendez-vous bestellt. Ein junger Fuchs nannte ihn vor Zeugen „Dummer Junge“, und er schlug ihm nicht ins Gesicht. — Kurz, er hatte mit den Jugendlocken eines Simson gelebt wie ein Philister. Der Philister in ihm hatte den Simson mit dem eigenen Eselskinnbacken getötet, und nun war sie tot, die schöne Jugend, und er hielt den Eselskinnbacken in der Hand. „O, ich Esel . . . ich . . .“ Der alte Mensch atmete gepresst und schwer. „O, ich Kameel . . .!“ Er schlug ein Lehrbuch der Zoologie auf und belegte sich mit allen Schmeichelnamen, die er darin fand. Dann sprang er, wütend über diese Selbstbeleidigungen, auf und riss ein Rappier von der Wand, um sich zu töten. Ach, der Stoss hatte gesessen. Ihm ward schwarz vor den Augen. Ein fröhliches Lied von der Strasse brachte ihn wieder zu sich.

Ein Blick in den Spiegel überzeugte ihn, dass er noch ziemlich jung war. Es war nur ein Traum, der ihn genarrt. Genarrt? Nein, der Traum hatte ihn belehrt, und er beeilte sich, ein Anderer zu werden. Er sprang aus dem Bette und rannte zum Frühschoppen, schwänzte das Kolleg, verlangte vom Vater Monatszuschuss, blieb den Mietzins schuldig, pumpte den reichen Bankier an, besuchte den Onkel mit dem Weinkeller, schrieb der Tante mit dem schlechten Bier, er komme nicht mehr hin, schickte der blonden Lisbeth einen glühenden Liebesbrief und hieb dem unverschämten Fuchs eine runter. So wohl war ihm noch nie gewesen!

L. B.

SEPTEMBER

1. Montag
2. Dienstag
3. Mittwoch
4. Donnerstag
5. Freitag
6. Samstag
7. Sonntag
8. Montag
9. Dienstag
10. Mittwoch
11. Donnerstag
12. Freitag
13. Samstag
14. Sonntag
15. Montag
16. Dienstag
17. Mittwoch
18. Donnerstag
19. Freitag
20. Samstag
21. Sonntag **(Eidg. Bettag)**
22. Montag
23. Dienstag
24. Mittwoch
25. Donnerstag
26. Freitag
27. Samstag
28. Sonntag
29. Montag
30. Dienstag

Küchen-Einrichtungs-Magazin

Albert Bridler, St. Gallen

Kupferschmied und Flaschner.

Für Weihnachten: Kinderkochherdchen.

Für Weihnachten: Kinderkochgeschirrchen.

Kupfer-Kochgeschirr in enormer Auswahl für Hôtels und Private.
Beste Qualität **Email**-Geschirr für Gaskochherde.
Holzartikel und Blechwaren.
Backformen aller Art für Konditoren.
LAMPEN. Petrolkochapparate und Petrolheizöfen.
Feine Artikel in Nickel. ✣ Lackierte Blechwaren. ✣ Spiritus-Kochmaschinen etc.
Für Ausstattungs-Einkäufe extra Rabatt.

✣ ✣ Jeden Freitag wird verzinnt; alle Tage repariert. ✣ ✣

H. Werffeli-Stoll

Neugasse Nr. 52 ST. GALLEN neben d. Bankverein

Grosses Lager von Geschäftsbüchern

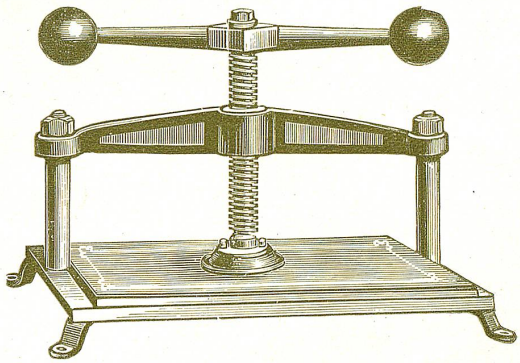

Copierpressen in grosser Auswahl

PAPIER-LAGER
✣ Feine Lederwaren ✣
für Geschenkartikel geeignet

Bureau-Artikel
✣ PAPETERIEN ✣
in feinster Auswahl

Bureau: Bankverein-Gebäude
Parterre
Eingang von der Multergasse durch den Börsensaal.
Telegramme:
Fredbaer Sangallen.
Telephon Nr. 1191.

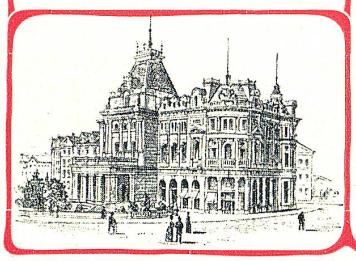

Alfred Baerlocher ⚜ St. Gallen

Effekten- und Wechsel-Sensal

empfiehlt sich für

An- und Verkauf aller Arten solider **Anlagepapiere**, als: **Pfandtitel, Obligationen, Aktien** und **Wechsel** • **Beschaffung fester Kapitalien** gegen st. gallische **Hypothekar-Verschreibungen ersten Ranges**, sowie **Darleihen gegen Hinterlage** erstklassiger in- und ausländischer **Staats-** und **Eisenbahn-Obligationen** • **Besorgung** von Vormundschafts- und Vermögens-Verwaltungen, Zinseneinzug und einschlägiger Arbeiten, Erbteilrechnungen etc.

Prima Referenzen! — Pünktliche Ausführung aller Aufträge!

Langsam kommendes Glück pflegt auch am längsten zu weilen;
Schnelle Vortrefflichkeit steht am ehesten still.
Vögel, entschlüpfend dem Ei, sind, was sie sollen, von Anfang;
Langsam wächst der Mensch, aber zum Herrscher der Welt. Herder.

* * *

In die Tiefe musst du steigen,
Soll sich dir das Wesen zeigen.

* * *

Nichts ist so leicht, es wird schwierig, wenn du es widerwillig thust. Terenz.

* * *

Frauen sind genannt von Freuen,
Weil sich freuen kann kein Mann
Ohn' ein Weib, die stets von neuem
Seel' und Leib erfreuen kann. Rückert.

* * *

Menschliche Glückseligkeit besteht in erfolgreichem Handeln. Aristoteles.

* * *

Kaum ist der Gegenwart gedacht,
So ist sie schon verschwunden;
Uns aber hält, was sie gebracht,
In Zukunft noch gebunden! Bodenstedt.

* * *

Aus dem Abend spriesst der Morgen,
Aus dem Schatten keimt das Licht,
Weise bleibt und wohl geborgen,
Wer die Frucht der Stunde bricht.

* * *

MÄDCHENBILDNIS. Nach Photographie.

Vaterliebe.

In meines Vaters Armen
Lag ich und war so krank,
Und eine Ohnmacht heimlich
Auf meine Augen sank.

Und als mich wieder weckte
Des Herzens junger Schlag,
Auf meiner Stirn vergossen
Still eine Träne lag.

Mein Vater konnte weinen?
Ich wusst nicht, was geschehn —
Er liess ja keinen, keinen
Je seine Liebe sehn.

Mein Vater konnte weinen?
Das traf mich bis ins Herz —
Er liess ja keinen, keinen
Je ahnen seinen Schmerz.

Und scheu hab ich die Wange
An seine Brust gepresst.
Er hat kein Wort gesprochen,
Hielt mich nur warm und fest.

O Gott, in jener Stunde
Lag mir so schwer im Sinn,
Wie bettelarm ich an Liebe
Vor meinem Vater bin.

Hermann Stegemann.

Die Weltgeschichte zu verstehen,
Musst Du mit leisem Ohre lauschen!
Es brausen Strom und Sturm; doch sind es
Die tiefsten Quellen nicht, die rauschen.

Das Schicksal liebt es oft, das Grosse
Ans scheinbar Kleine anzuketten;
Doch werden Gänse nicht zu Adlern,
Wenn sie das Kapitol auch retten. J. Hammer.

Der Ausgang giebt den Thaten ihre Titel.

* * *

Die That ist alles, nichts der Ruhm.

* * *

Wer nicht vorwärts geht, der kommt zurücke. Goethe.

* * *

Der anderen Ehre kannst du entbehren,
Wenn du im Stand bist, dich selber zu ehren. Rückert.

GRÖSSTE AUSWAHL IN TEPPICHEN ALLER ART

Tischdecken
Ziegenfelle

MILIEUX ~ VORLAGEN ~ LÄUFER

LINOLEUM

INLAID · GRANIT
UNI UND BEDRUCKT

Reisedecken
Schaffelle

ALBERT SCHUSTER & CO.

ZUM MUSEUM · ST. GALLEN ~ ZÜRICH · BAHNHOFSTRASSE

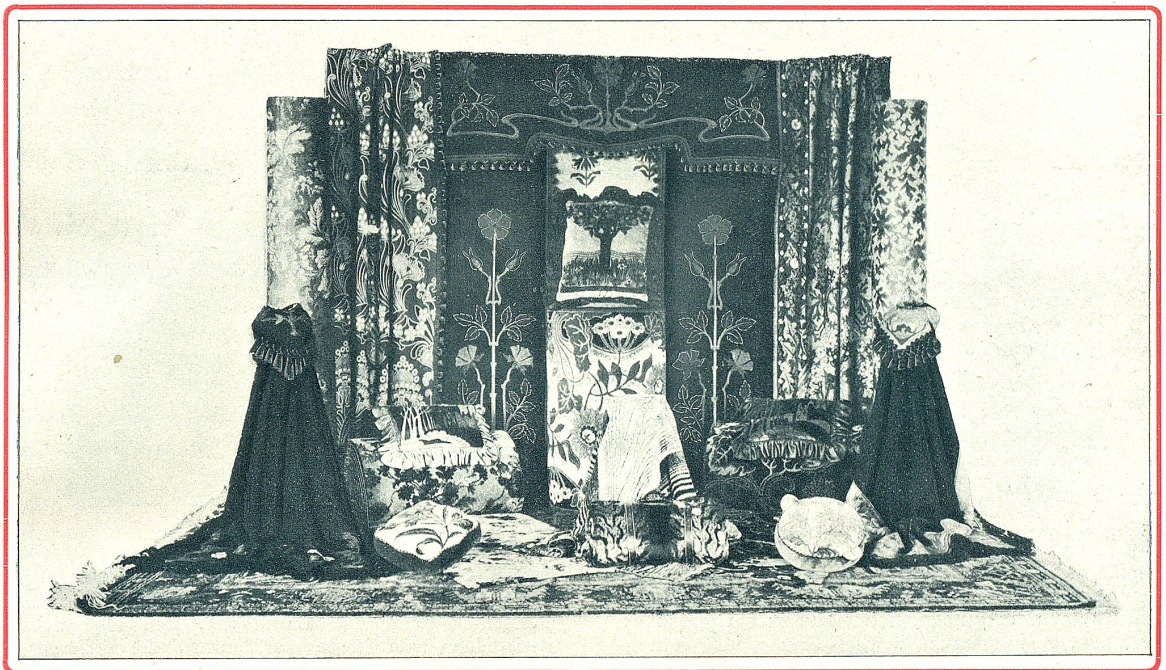

Banknoten.

Schweizer. Banknoten. Alle Banknoten der Konkordatsbanken von Fr. 50.-- aufwärts werden im Handel und Verkehr, sowie an öffentlichen Kassen ohne Abzug angenommen.

Deutsches Reichsgeld, Gold und Papier, Mark 1, je nach Kurs Fr. 1.23,5 bis Fr. 1.24,5. Der angebliche Wert von Fr. 1.25 ist nominell.

Französische Billets sind Fr. 100.50 bis 100.80.

Italienische Banknoten verlieren gegenwärtig ca. 6 bis 7%.

Belgische Noten sind Fr. 100.30 bis 100.60.

Englische Sovereigns haben Kursschwankungen zwischen Fr. 25.15 und 25.30, engl. Noten 25.25 bis 25.45.

Spruch.

Wer ist glücklich? Wer Gesundheit, Zufriedenheit und Bildung in sich vereinigt.

Stets das **Neueste** in

Corsets

Auswahl ohne Konkurrenz.
Jede Preislage.

Hungerbühler-Langenegger & Kästli

No. 50 Neugasse No. 50.

STIMMUNGEN.

Vorfrühling.

Heut ist mir was ganz Feines passiert: eine kleine Episode vollendeter innerlicher Ruhe, fast Unexistenz, denklosen Behagens, sinnlos zufriedenen Guckens, unerregt glücklichen Daseins. Einigem fröhlichen Gevögel zu verdanken. Hinter den stillen Wasserspiegeln auf Dreiweihern, die ihre wahre Schönheit freilich nicht im Frühling, noch im Sommer, sondern an reinheitgesättigten Herbsttagen entfalten und dann mit ihrer Waldeinrahmung, mit leuchtender Nähe, klarer Weite in die Stimmung alter goldener holländischer Landschaften eintauchen, führt ein Weglein vorbei, prächtig zu passieren mit einem Buch in der Hand, einem fleissigen lesenden Sinn und einem andern, der zwischen den Bäumen und über den Wassern spazieren geht, so bald er irgendwie auf einen Moment von seinem soliden Bruder wegkommen kann. Ein Weglein, für Goethes Sprüche, Maximen und Reflexionen, die da zwischen dem mittäglichen Fleischtopfe und der nachmittäglichen Fabrik, dieweil die Sonne über der Stadt liegt in ihrer nahen Tiefe, in einem feinen und weitausblickenden Intermezzo der Persönlichkeit köstlich zu naschen sind. Am letzten der Wasser war's, wo mir die lieben Vögel soviel Freude machten. Der Teich, noch nicht mit frischem Grün umbordet, noch nicht zu einem stattlichen Spiegel gediehen, so mager, wie er eben den Banden des Winters entronnen, in der Mulde; am jenseitigen Ufer grüner Damm, anstossend an den blassblauen, jung-verheissungsvollen Himmel; zwei Figuren wandeln oben hin, lautlose Genossen frohen Erwartens — über dem Weiher aber surrt eine Schar beschwingter Wesen in tollem Vergnügen, in still ausgelassener Lust hin und wieder, unermüdlich die blitzschnelle Wendung vollziehend, bald steigend, bald sich niedersenkend zum Wasser, das ihr Spiel widergibt und den Himmel darüber. Die Schwingen zittern, blitzen; jubelndes Zwitschern — ein unendlich hübsches und sympathisches Bild, das den Fuss fesselt und die Augen. Nun haben sie abgeschwenkt samt und sonders und sind im Gras verschwunden und über allem liegt mittägliches Schweigen. Von der Anmut des Vogelspiels aber lenken die Gedanken zurück zum Buch und Altmeister Goethe sendet sie hinaus in die blaue Weite, die sich hier, wo der Weg nach beschaulichem, sinnendem Zögern energisch hinabsteigt zur schaffenden Menge, mächtig und bedeutungsvoll auftut zwischen schimmernden Höhen.

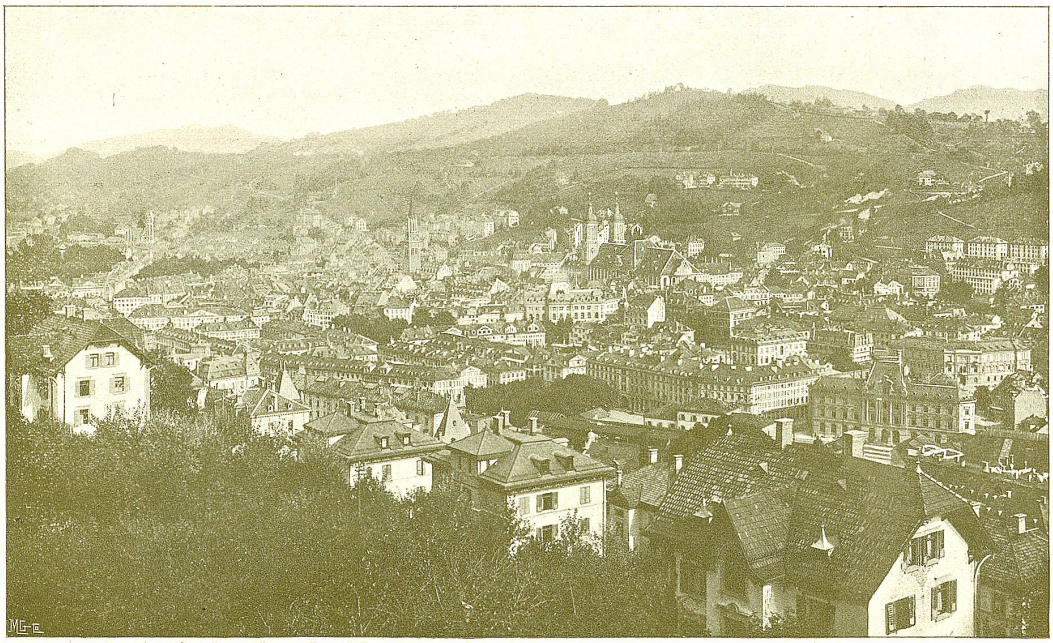

St. Gallen im Jahre 1901.

Auf dem Hörnli.

Da oben hab' ich mich gelagert, im Rasen auf freier überschauender Kuppe, und nun soll es meines strahlenden Wandersonntags Krönung werden, das ruhsame Schweizerstündchen auf dem grünen Heimatgipfel. Flatternd rauscht die Landesflagge im Winde, sonst aber ist eine edle und feine Stille rundum und doppelt ladet das Schweigen zum Schauen und schauenden Träumen ein. Das muntere, muskelstolze und weisshosig leuchtende Turnertrüppchen mit der gnädig in Ruhe gelassenen Trommel ist abgezogen, die praktischen Naturen sind ins Wirtschäftchen verkrochen, das so traulich in die Mulde sich fügt, und ich hab' unter dem Sonnenschirm eine Kolonie und ein Idyll geschaffen. Ein Dreierli, ein Glas und ein Mensch. Indem die Herren Beine erklären draussen bleiben zu wollen, hat alles übrige just knapp Platz im sozusagen selbstfabrizierten Schatten. Und so beschau' ich mein grünes Sonntagsreich, dem ich der idealste, gnädigste, unspürbare, unbekannte Herrscher sein will. Nicht ein Schimmer von einer Regierungstat soll von mir ausgehen und kein Mensch soll es ahnen, dass nun mir und meinen Augen all der grünen Kuppen Gewoge bis in die letzten blauen Fernen schönheitseigen ist und stimmungsuntertan. Eine Symphonie in Grün. Die Bergwand im Süden, mit Firnen und Schroffen, brächte andere Farben ins stille leuchtende Rundbild, aber dort ist der grosse Vorhang vorgezogen; das Gebirg verharrt in blaudunkelm Gewitterdräuen und sendet fahle Strichregenwolken ins östliche Vorland. Alles übrige, wie gesagt, gehört mir, ein Gut der Schweigestunde, und die Augen trinken seine Fülle. Ueber hohen Waldflanken erhebt sich sanft gewölbt der Gipfel; durch sonnengoldduchhuschtes grünes Gedämmer führte der Pfad auf die oberste Höhe empor und Waldzauber ist es, von dem diese Landschaft ihren besonderen Ausdruck erhält, einen milden, gehaltenen Ernst, der aus der Anmut unseres Hügellandes überleitet zur herben Grösse des Hochgebirges. Von allen Seiten wallt es heran und herauf aus der Tiefe, das Tannendunkel alter Weltabgeschlossenheit und Einsamkeit, und als wär' es Rodung, Besiedelung von heute erst, muten die helleren Matten dazwischen, mit den freundlichen Häuschen und braunen Hütten an: Zugelassenes, nicht Eingeborenes. Eine Genossenschaft von annähernd Gleichwertigen umgibt unseren Gipfel und ein entzückendes Gewirr von Tälchen und Tälern wimmelt um ihren Fuss. In tiefeinschneidende Schlucht stürzt jäh der Blick hinab, über sonnige Kämme und Hochflächen, lässig-allmälige Senkungen gleitet er ruhsam talaus in die nördliche Weite und ein gar lustiges Wegegewebe wirbt um die freien Wandergedanken, lockend und weisend. Zum Wandern sind sie geschaffen und in ihnen selbst steckt's wie ein eigenes, heimliches Wandern. Munter wie Buben, denen trotz ihrer beklagenswerten Unvollkommenheiten in Tun und Lassen ein grösserer Ausflug bewilligt worden ist, springen hastige Pfade geradaus in die Tiefen und klettern drüben die Hänge hinan; bedächtigere Wege, der Weisheit erschlossen, dass «ein guter Krumm nicht um» ist, streben in Schleifen zum Ziel und wie alte würdige Herren ziehen stattliche breite Landstrassen in der Ferne hin. Und hoch oben im Blauen seeliger Wolken Fahrt. So lang streck' ich mich aus, als die Mittel es irgend erlauben wollen, und reck' mich wohlig und schau hinauf. Still, still. Wie nehm' ich sie mit hinunter ins Tal, wie trag' ich sie heim: die schimmernde Stunde?

O. F.

OKTOBER

1. Mittwoch
2. Donnerstag
3. Freitag
4. Samstag
5. Sonntag
6. Montag
7. Dienstag
8. Mittwoch
9. Donnerstag
10. Freitag
11. Samstag
12. Sonntag
13. Montag
14. Dienstag
15. Mittwoch
16. Donnerstag
17. Freitag
18. Samstag
19. Sonntag
20. Montag
21. Dienstag
22. Mittwoch
23. Donnerstag
24. Freitag
25. Samstag
26. Sonntag
27. Montag
28. Dienstag
29. Mittwoch
30. Donnerstag
31. Freitag

Bad- und Waschanstalt F. Seifert

Telephon 808

Rorschacherstrasse, am Stadtpark.

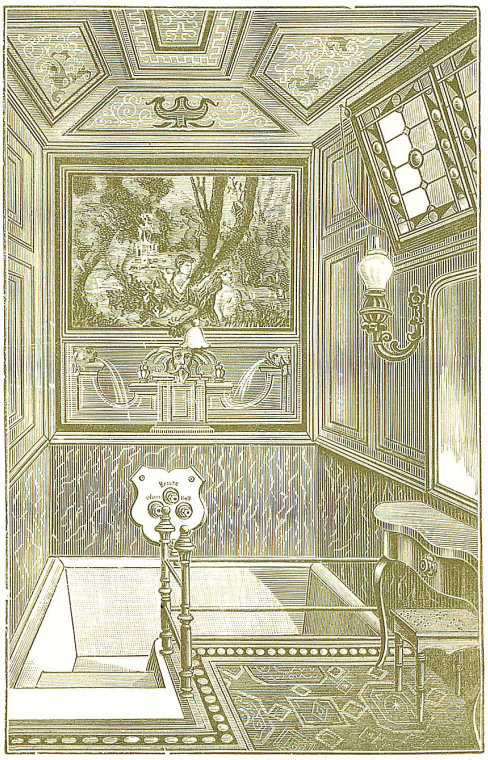

Ein Badecabinet.

Die **Badanstalt** ist eine der **schönsten der Schweiz,** sie enthält nur **elegante Kachelbäder** — keine Blechwannen —, die von den Herren Aerzten als das **Reinlichste** anerkannt sind. **Jedes Bad** ist mit **kalter** und **warmer Douche** versehen. Preis **1 Fr.** per Bad incl. Wäsche. Im Abonnement: 12 Bäder 10 Fr.

Meine **Waschanstalt** ist mit den **neuesten Maschinen** in der **Wäscherei** und **Glätterei** versehen und besitzt **gut ventilierte Trockenräume,** so dass ich den weitgehendsten Anforderungen entsprechen kann; auch liefere ich **ganze Familienwäschen billiger,** als dieselben im **Haus zu stehen kommen. Solide Behandlung** und die **billigsten Preise** werden zugesichert. Die Wäsche wird abgeholt und wieder kostenlos zugestellt.

Hochachtungsvoll

F. Seifert, Bad- und Waschanstalt

am Stadtpark.

Wer?

sich billigst mit

Holz und Kohlen

versehen und elegante

Fuhrwerke

benützen will, wende sich an

Wwe. Steinmann & Sohn

Bureau: Vadianstr. 5 Telephon
Lager: Davidsbleiche No. 682.

SCHLATTER & Co.

ST. GALLEN

Ecke Kugelgasse-Turmgasse.

Colonialwaren.

CAFÉS

in allen Preislagen, roh und geröstet.

Grosses Sortiment in **Portorico,**

feinen blauen, gelben und braunen Javas.

Cristallwürfelzucker.

Cristallpilé.

Südfrüchte. Dörrobst.

Türkische Zwetschgen in Kistchen und offen.

Landesprodukte.

Alle **Waschartikel.**

Generalabonnements

für die schweiz. Talbahnen und die Dampfboote der grösseren Schweizerseen.

Die Generalabonnementskarten sind zu nachstehenden Preisen bei allen schweizerischen Haupt- und Grenzstationen erhältlich:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Gültig für 15 Tage	Fr. 75.—	Fr. 55.—	Fr. 40.—
„ „ 30 „	„ 115.—	„ 80.—	„ 60.—
„ „ 3 Monate	„ 275.—	„ 195.—	„ 140.—
„ „ 6 „	„ 425.—	„ 300.—	„ 215.—
„ „ 12 „	„ 675.—	„ 475.—	„ 340.—
„ „ 12 „ für **zwei** Personen in derselben Geschäfts-Firma . . .	Fr. 905.—	Fr. 635.—	Fr. 455.—

Die näheren für diesen Verkehr geltenden Bestimmungen sind im „Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnementen" enthalten, welcher an den Billetkassen unentgeltlich bezogen werden kann.

Die Tarife der schweizerischen Bundesbahnen.

Der Verwaltungsrat hat für die allgemeinen Tarife folgende **Grundlagen** aufgestellt:

Der Berechnung der Taxen der allgemeinen Tarife der Bundesbahnen sind die im Bundesgesetz betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Bundesbahnen vom 27. Juni 1901 als Maximalsätze aufgeführten Einheitstaxen zu Grunde zu legen, nämlich:

A. Für den Personenverkehr.

	Einfache Fahrt	Hin- u. Rückfahrt	
in der 1. Wagenklasse	10,4 Cts.	15,6 Cts.	per Kilometer,
„ „ 2. „	7,3 „	10 „	
„ „ 3. „	5,2 „	6,5 „	

unter Aufrundung der sich hieraus ergebenden Taxen auf die nächst höheren 5, bezw. 10.

B. Für den Gepäckverkehr.

Für Reisegepäck und Expressgut 5 Cts. per 100 kg und km, Minimaltaxe im internen Verkehr 25 Cts., im direkten Verkehr 40 Cts.

C. Für den Güterverkehr.

	Eilgut (Stückgut)	Frachtgut									
		Stückgut		Wagenladungen *)							
				Allgemeine Klassen		Specialtarife					
						I		II		III	
		1	2	A	B	a	b	a	b	a	b
	Taxen per 100 kg in Rappen										
I. Expeditionsgebühren:											
1—20 km	18	10	10	7,5	7,5	6	6	6	6	6	6
21—39 km Zuschlag per km	0,45	0,25	0,25	0,375	0,375	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
40 und mehr km .	27	15	15	15	15	10	10	10	10	10	10
II. Streckentaxen: per km	3,4	1,7	1,35	1,25	1,1	0,95	0,8	0,85	0,7	0,75	0,42

*) A, a = Wagenladungen zu 5 Tonnen, B, b = Wagenladungen zu 10 Tonn.

Für Edelmetalle, bares Geld und Kostbarkeiten mit deklariertem Wert 1 Cts. per Fr. 1000 und km.

Minimaltaxe für die Sendung ad a und b 40 Cts.

Kultur-Fortschritte.

Der erste Kompass, China	1115 v. Chr.
Die erste Buchdruckerei, Deutschland	1450
Die erste Postanstalt, Deutschland	1464
Die erste Taschenuhr, Deutschland	1477
Das erste Mikroskop, Deutschland	1590
Das erste Thermometer, Holland	1609
Die erste Zeitung, England	1622
Das erste Fernrohr, Holland	1638
Die erste Dampfmaschine, England	1793
Der erste Luftballon, Frankreich	1783
Die erste Lithographie, Deutschland	1798
Das erste Dampfboot, Amerika	1807
Die erste Eisenbahn, England	1829
Der erste elektrische Telegraph, Deutschland	1833
Die ersten Briefmarken, England	1840
Das erste Telephon, Deutschland	1860

NOVEMBER

1. Samstag
2. Sonntag
3. Montag
4. Dienstag
5. Mittwoch
6. Donnerstag
7. Freitag
8. Samstag
9. Sonntag
10. Montag
11. Dienstag
12. Mittwoch
13. Donnerstag
14. Freitag
15. Samstag
16. Sonntag
17. Montag
18. Dienstag
19. Mittwoch
20. Donnerstag
21. Freitag
22. Samstag
23. Sonntag
24. Montag
25. Dienstag
26. Mittwoch
27. Donnerstag
28. Freitag
29. Samstag
30. Sonntag **(1. Advent)**

Druckerei
Kleider-Färberei
Appretur & Decatur
und chemische

Fabrik und Farbladen:
Concordiastrasse No. 3.
Filiale:
Neugasse No. 48 (zum Pilgerhof).

Verbindung mit der Fabrik.
TELEPHON No. 632.

E. SPRENGER-BERNET
ST. GALLEN.

Einige Ratschläge für besorgte Hausfrauen.

Es ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, sich nur solcher Betten zu bedienen, deren Füllung gut und gründlich gereinigt ist. Hierauf zu achten, ist Sache der besorgten Hausfrau und mag es angezeigt sein, diesem Gebot eine kurze Wegleitung beizufügen, die auf vieljähriger gründlicher Erfahrung beruht.

1. Beim Einkauf sehe man auf ausgewachsene, gebogene, kräftige Federn. Nur gut gestielte, gebogene Federn haben Füllkraft und lassen sich nach jedem auch noch so strengen Gebrauch durch Schütteln wieder auffrischen.

2. Der Flaum soll grossflockig, aufgegangen und aneinanderhängend sein, will er das Prädikat „gut und dauerhaft" verdienen.

3. Es ist eine irrige Ansicht, wenn gesagt wird, dass weisse Ware qualitativ der halbweissen oder grauen vorzuziehen sei; die Farbe hat absolut keine Bedeutung, dagegen mag betont werden, dass sich weisse Ware im Preise ca. 20 % höher stellt als graue.

sind, davon weiss manche bewährte Hausfrau einen traurigen Vers zu singen. Wie Woll- und Pelzwaren sind auch die Federn Lieblinge der Motten. Unbeachtet fliegt der kleine Schwärmer auf den seiner Nachkommenschaft gebotenen Leckerbissen, birgt sich voll Behagen in die Naht, um daselbst in sicherm Hort seine Eier abzulegen und alsdann nach getaner Arbeit seine Laufbahn zu beschliessen. Nach kurzer Zeit beginnt jedoch wieder neues Leben. Die zur Reife gelangten Würmchen verlassen ihre Hülle und bohren sich durch noch so dichten Stoff, und das Zerstörungswerk beginnt, bis schliesslich nur der Kiel, die kleinen Uebeltäter etc. den Inhalt des Bettes ausmachen. Das Bettstück ist leer, aber viel schwerer geworden. Bei den bestgereinigten Federn, die nicht im Gebrauche stehen, ist man daher dieser Gefahr ebenso sehr ausgesetzt, als bei gut geliederten Pelzwaren, wollenen Kleidern etc.

7. Die Lüftung der Betten ist von grosser Bedeutung. Nach dem Verlassen sollte jedes Bett aufgedeckt bleiben, bis die Federn erkaltet sind. Bei Schweiss erzeugenden Personen ist dies unumgänglich notwendig, will

Niederlage der echten
Jäger'schen Normalartikel
Marke BENGER.

Carl Specker vormals Gonzenbach & Specker St. Gallen
No. 19 Schmiedgasse No. 19 Bankplatz

EN GROS — SPEZIAL-GESCHÄFT für — EN DETAIL
Bonneterie und Tricoterie

Unterkleider
in grösster Auswahl
Strumpfwaren
in nur prima Qualitäten
Sportstrümpfe ⚜ Sportgamaschen
Sporthemden ⚜ Sweaters
TELEPHON No. 1177.

Niederlage
der
Lahmann'schen
Macco-Artikel
Marke
Heinzelmann.

4. Der Barchent zur Aufname der Füllung soll weich, nicht appretiert sein, ebenso ist das Bestreichen der Fassung mit Wachs eine althergebrachte Sitte, die ein Ausstechen der Feder verhindern soll. Es ist diese scheinbare Vorsorge absolut verwerflich, da sich durch den Gebrauch der Betten das Wachs wärmt und die Feder ankleben lässt. In kurzer Zeit wird die Fassung, wie sie eben nicht sein soll, hart, oder wie man zu sagen pflegt, bockig.

5. Es ist leidige Thatsache, dass unberufene, mit dem Artikel unvertraute Personen, wie reisende Bettmacher, den Leuten anzugeben verstehen, dass eine mit Stielen versehene Ware umgearbeitet werden müsse. In geradezu unverantwortlicher Weise schneiden sie den Weichteil des Kiels, der vorn abgerundet ist, weg, erhalten aber dadurch erst recht eine kantige Feder, die zum Durchstechen des Barchent wie geschaffen ist. Gerade so verwerflich ist das Lostrennen der Fahne, Beseitigung des ganzen Kiels, Schleissen genannt. Der Kiel ist es ja, welcher der Feder Füllkraft und Dauerhaftigkeit verschafft. Der Kiel ist die unbedingte Zubehör zur Wiederbelebung der Feder, Schleiss aus der schönsten Ware repräsentiert noch einen Wert von höchstens 15 %.

6. Sehr viel herrscht die Meinung, durch das Nichtgebrauchen der Betten werden solche geschont. Das mag in Bezug auf die Matratzen und die Bettlinge zutreffen, nicht aber in Bezug auf das Federbett. Durch die Körperwärme wird jeweilen die Feder aufgefrischt, während sie bei Nichtgebrauch successive in sich zusammenfällt, und welcher Gefahr ungebrauchte Federn ausgesetzt man nicht nach kurzer Zeit eine mit widrigem Geruch behaftete Schlafstätte haben. Auch die Federn an und für sich verlieren an Wert, sie werden durch die Feuchtigkeit zusammengezogen, es entstehen Klumpen.

8. Das Sonnen der Betten sollte jährlich wenigstens zwei Mal vorgenommen werden, aber in richtiger Weise. Ein Heraushängen aus dem Kreuzstock, das Legen auf Wiesen, Steinböden etc. ist ganz verwerflich, denn die untere Seite bleibt kalt, während die gegen die Sonne gekehrte Seite Wärme in sich aufnimmt. Es entsteht dadurch ein Niederschlag, der die Federn lange feucht hält. Diesem Zustand der Betten verdankt Mancher ungeahnt den Rheumatismus. Das einzig richtige Verfahren ist das Legen der Bettstücke auf Latten und dergleichen, die durch Unterlagen (Böcke etc.) etwas vom Boden entfernt sind. Die grellste Sonne schadet nicht, dagegen vermeide man das unsinnige Darauflosschlagen mit Stöcken, Teppichklopfern etc., kehre aber recht oft die Bettstücke unter gleichzeitigem Aufschütteln. Anders verhält es sich mit dem Sonnen der Matratzen. Diese sollen (Obermatratze auf Gestell) tüchtig geklopft werden. Die Untermatratzen stelle man mit der untern, offenen Seite gegen die Sonne gekehrt auf, den Stoff decke man des Absterbens der Farben wegen leicht zu.

9. Behandelt daher das Bett in eurem eigenen Interesse aufmerksam und gewissenhaft, dann wird es euch in gesunden Zeiten die liebe Stätte sein, wo nach des Tages Arbeit, Müh' und Sorge der erquickende Schlaf seinen Einzug hält und in den Tagen der Krankheit euch das Leiden erträglicher macht.

DEZEMBER

1. Montag
2. Dienstag
3. Mittwoch
4. Donnerstag
5. Freitag
6. Samstag
7. Sonntag
8. Montag
9. Dienstag
10. Mittwoch
11. Donnerstag
12. Freitag
13. Samstag
14. Sonntag
15. Montag
16. Dienstag
17. Mittwoch
18. Donnerstag
19. Freitag
20. Samstag
21. Sonntag
22. Montag
23. Dienstag
24. Mittwoch
25. Donnerstag **(Christtag)**
26. Freitag **(Stephanstag)**
27. Samstag
28. Sonntag
29. Montag
30. Dienstag
31. Mittwoch

Tagblatt der Stadt St. Gallen

und der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau

61. Jahrgang

Amtliches Publikations-Organ

der kantonalen sowie städtischen Behörden etc.

Angesehenste und verbreitetste Zeitung der Ostschweiz

Mit wöchentl. Unterhaltungsbeilage **St. Galler Blätter**

Als

Insertionsorgan

ersten Ranges

ist das **Tagblatt der Stadt St. Gallen,** das in der Stadt fast **in jedem Hause gelesen wird** und auch im Kanton St. Gallen sowie in den Kantonen Appenzell und Thurgau stark verbreitet ist, **bestens bekannt und empfohlen.**

Auflage 8500 **Täglich 2 Ausgaben**

Das

Tagblatt der Stadt St. Gallen

erscheint wöchentlich sechs Mal und bringt neben Leitartikeln eine regelmässige Uebersicht über die Tagesneuigkeiten, ein Feuilleton, sowie Korrespondenzen und Original-Telegramme über alle bemerkenswerten Ereignisse, ferner Berichte über Theater und Konzerte, Handel und Verkehr etc.

In den über die Stadt sowie in den angrenzenden Gemeinden verteilten

siebzehn Ablagen

kann vierteljährlich zu **Fr. 2.50** abonniert werden.

Bei täglich zweimaliger Zustellung kostet das „Tagblatt" in das Haus gebracht **Fr. 3.—** vierteljährlich.

Die **Abonnements-** und **Inseratenpreise** sind am Kopfe des Blattes notiert.

Zollikofer'sche Buchdruckerei.

Verlag des St. Galler Tagblattes.

Redaktion und Expedition: **Kornhausstrasse.**

Tagblattbureau in der Stadt: **Neugasse No. 42.**

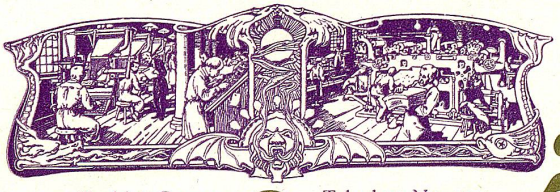

Tagblatt-Bureau: Telephon No. 491.

J. DEBRUNNER-HOCHREUTINER

ST. GALLEN **Eisenhandlung** WEINFELDEN

empfiehlt die **bewährten**

Stahlguss-Kochgeschirre

Aeusserste Dauerhaftigkeit!
Rosten ausgeschlossen!
Diese Geschirre, in Frankreich und der Westschweiz allgemein eingeführt, erfreuen sich grosser Beliebtheit.

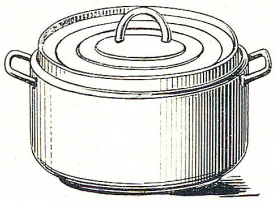

Grösste Auswahl in jeder Form und Grösse!
Ueberall zu gebrauchen!
Illustrierte Kataloge hierüber stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Auf den Herd, aufs Gas und als Kochgeschirr zu gebrauchen.

Incasso- und Rechtsbureau

J. LEISING

Metzgergasse 22 St. Gallen Metzgergasse 22

besorgt äusserst zuverlässig:

Einzug von Forderungen und **gerichtliche Betreibungen** in der ganzen Schweiz. **Vertretung in Konkursen** und bei Nachlassverträgen, Arrangements etc. **Führung von Forderungs-Prozessen.**

NB. Vom Tit. Verein Schweiz. Geschäftsreisender empfohlen!

Silbermünzen,

welche in der Schweiz Kurs haben:

1. Fünffrankenstücke: alle schweizerischen, französischen, italienischen, belgischen und griechischen.
2. Zweifrankenstücke: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen mit der Jahrzahl 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II., alle griechischen mit dem Bildnis Georg I.
3. Einfrankenstücke: alle schweizerischen von 1875 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II., alle griechischen mit dem Bildnis Georg I.
4. Halbfrankenstücke: alle schweizerischen von 1875 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1864 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II., alle griechischen mit dem Bildnis Georg I.

Alle andern hier nicht genannten Silbermünzen haben in der Schweiz keinen Kurs und ist deren Annahme zu verweigern.

Korbflechterei

J. H. Rüdlinger & Co., St. Gallen

Detail-Geschäft neben der St. Laurenzenkirche.

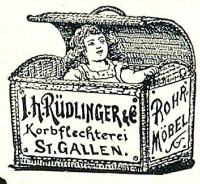

Spezialität in

amerikan. Rohrmöbeln

aus massiv gebogenem Holz und mit Sitzen aus selbstgewobenem Rohrgeflecht.

REPARATUREN.

Medaillen in Neuchâtel 1887, Bern 1895, Berlin 1899.

Droschken-Tarif.

A. Fahrten in der Stadtgemeinde.

	1 und 2 Personen		3 und 4 Personen	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Eine Fahrt vom Bahnhof oder von einer Droschkenstation nach einem Punkte oder einer Strasse der Stadtgemeinde (*Rosenberg:* Greifen- und Tellstrasse bis zur Einmündung der letzteren in die erstere; Zwingli- und Winkelriedstrasse bis zu ihrer Kreuzung; Tigerbergstrasse bis zum Haus Nr. 8, Villa Edelweiss; *St. Georgenstrasse:* bis zur obern Einmündung der Schäflisbergstrasse) oder eine Viertelstunde . .	—	80	1	20
Feldle, Friedhof, einfache Fahrt	1	20	2	—
mit Aufenthalt bis zu ½ Stunde	2	—	3	—
bei *Leichenbegängnissen* für Hin- und Rückfahrt bis zu 4 Personen, wenn die Abdankung stattfindet:				
in der Friedhofkapelle	—	—	6	—
in St. Leonhard	—	—	7	—

Für jede weitere Viertelstunde für 1 und 2 Personen 40 Cts. mehr, für 3 und 4 Personen 60 Cts. mehr.

Für Koffer u. drgl. werden 20 Cts. per Stück für eine einfache Fahrt besonders vergütet. Hutschachteln und kleine Nachtsäcke sind frei. Für die angezündeten Laternen wird für je 1 Stunde Fahrzeit 10 Cts. berechnet. Von 9 Uhr abends an doppelte Taxe. Bei den Droschken ab dem Bahnhof beginnt die doppelte Taxe erst um 10 Uhr.

B. Fahrten nach auswärts.

Endpunkt der Fahrt	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Altstätten	20.—	25.—
Appenzell	12.—	18.—
Arbon	10.—	15.—
Bruggen	3.—	5.—
Engelburg	7.—	10.—
Falkenburg	3.—	5.—
Freudenberg	8.—	12.—
Gais	10.—	15.—
Heiden	12.—	18.—
Heiligkreuz	1.50	2.20
Kronbühl	3.—	5.—
Mörschwil	4.50	7.50
Nest	2.—	3.—
Neudorf	1.50	2.20
Notkersegg	2.—	3.—
Peter und Paul . . .	5.—	7.—
Rehetobel	10.—	15.—
Riethäusle	2.—	3.—
Romanshorn	12.—	18.—
Rorschach	8.—	12.—
Rosenberg (oberhalb der in Tarif A angegebenen Punkte) . .	1.50	2.20

Endpunkt der Fahrt	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
	Fr. Ct.	Ct. Fr.
Rundfahrten:		
1. Zwinglistrasse bis Grünbergtreppe, Dufour-, Laimat- u. St. Jakobstrasse .	2.50	3.70
2. Zwinglistrasse bis Grünbergtreppe, Dufour-, Varnbühl-, Wienerberg-, Gerhalden- u. St. Jakobstrasse . . .	4.—	6.—
Sitterbrücke . . .	3.50	5.—
St. Fiden	1.—	1.50
St. Georgen . . .	3.—	5.—
St. Georgenstrasse (oberhalb des in Tarif A angegeb. Punktes)	2.—	3.—
St. Josephen . . .	4.—	6.—
Teufen	7.—	10.—
Trogen	8.—	12.—
Untereggen	6.—	9.—
Waid	4.—	6.—
Weissbad	15.—	20.—

Retour die halbe Taxe; höchstens ½ Stunde Aufenthalt. Für Koffer und dergleichen werden 50 Cts. per Stück für eine Tour berechnet. Hutschachteln und kleine Nachtsäcke sind frei. Für die angezündeten Laternen wird für je 1 Stunde Fahrzeit 10 Cts. berechnet. Von 9 Uhr abends an doppelte Taxe. Bei den Droschken ab dem Bahnhof beginnt die doppelte Taxe erst um 10 Uhr. Werden bei *Leichenbegängnissen* mit Bezug auf die Kleidung des Kutschers oder die Ausrüstung des Fuhrwerks besondere Anforderungen gestellt, so ist der Fahrpreis Sache vorausgehender Vereinbarung.

Zwölf Gesundheitsregeln für Denkende.

Von Prof. Dr. *Ernst Schweninger.*

Der Arzt kann nichts anderes tun, als die mehr oder minder defekte Person nach bestem Wissen und Gewissen behandeln. Immerhin kann er auch ein paar allgemeine Ratschläge erteilen. Mich hat die Erfahrung die folgenden Lehrsätze schätzen gelehrt:

1. Schafft euch einen gesunden, genuss- und arbeitsfähigen *Körper*, übt ihn, aber überanstrengt ihn weder im Genuss noch in der *Arbeit.*
2. Fürchtet nicht den Excess, aber seine zur Gewohnheit werdende Wiederholung.
3. Macht euch frei und hütet euch vor der *Schablone.*
4. Liebt den *Mut* und hasst die Ängstlichkeit.
5. Fürchtet nicht die sogenannten Feinde von aussen (Bacillen, Witterungseinflüsse u. s. w., sondern *wappnet* euren Körper gegen ihren Einfluss und ihren Einbruch.
6. Hütet euch am meisten vor den *eigenen* Fehlern.
7. Glaubt nicht, dass euch Gesundheit oder Genesung geschenkt wird, sondern wisst, dass sie *erarbeitet* werden sollen.
8. Helft dem Arzt also bei seiner Arbeit, wie ihr hofft, dass er *euch* helfe.
9. Vergesst nie, dass es hauptsächlich auf euch ankommt, dass euer Körper das Instrument ist, auf dem der Arzt in Tagen, wo es euch schlecht geht, spielt, dass er sein wichtigstes Heilmittel ist.
10. Meidet die *Gewohnheit!*
11. Strebt nach körperlicher und seelischer *Harmonie.*
12. Lernet euch selbst *erkennen,* kritisieren, disciplinieren!

Auch diese Sätze werden den Tod nicht bannen, das Leben nicht über die natürliche Grenze hinaus verlängern. Wer sie befolgt, darf aber hoffen, nicht eher vom Licht scheiden zu müssen, als bis in weiser, sparsamer und doch nicht knauseriger Lebensökonomie der letzte Rest seiner Kraft verbraucht ist.

Masse und Gewichte.

Das decimale Metersystem wurde 1799 durch die erste französische Republik gesetzlich eingeführt und hat zur Zeit gesetzliche Gültigkeit erlangt ausser in Frankreich in Belgien (1821), Bulgarien (1889), Deutsches Reich (1872), Finnland 1886), Griechenland (1836), Italien (1870), Luxemburg, Monaco, Montenegro, Niederlande (1823), Norwegen (1883), Oesterreich-Ungarn (1876), Portugal (1868), Rumänien 1880), Schweden (1883), Schweiz (1877), Serbien, Spanien (1859), Türkei (1874), Britisch-Ostindien, Aegypten (1875), Congo-Staat, Argentinien (1873), Bolivia (1815), Brasilien (1814), Central-Amerika, Chile, Columbia, Cuba, Equador, Mexiko (1884), Paraguay, Peru, Uraguay und Venezuela.

Der Meter ist der zehnmillionste Teil des Viertels eines Erdmeridians, resp. des Quadranten zwischen dem Aequator und dem Nordpol.

Für die Metermasse und Gewichte gelten folgende Bezeichnungen:

1 Kilometer (km) = 1000 Meter (m), 1 Hektometer (hm) = 10 Dekameter (dkm) = 100 Meter (m), 1 Meter = 10 Decimeter (dcm) = 100 Centimeter (cm) = 1000 Millimeter (mm).

1 Quadratkilometer (km^2) = 100 Hektar; 1 Hektar (ha) = 100 Ar; 1 Ar (a) = 100 Quadratmeter, 1 Quadratmeter (m^2) = 10000 Quadratcentimeter, 1 Quadratcentimeter (cm^2) = 100 Quadratmillimeter (mm^2).

1 Ster (s) = Kubikmeter (m^3) = 1000 Kubikdecimeter (dm^3) oder Liter (l), 1 Kubikdecimeter = 1000 Kubikcentimeter (cm^3), 1 Kubikcentimeter = 1000 Kubikmillimeter (mm^3), 1 Hektoliter (hl) = 100 Liter oder Kubikdecimeter.

1 Tonne (t) = 1000 Kilogramm, 1 Kilogramm (kg) = 1000 Gramm, 1 Gramm (g) = 1000 Milligramm (mg), 1 q oder metrischer Centner = 100 kg.

Einzig in ihrer Art und unerreicht

durch Gehalt, Wirksamkeit, Aroma und relative Billigkeit ist die

Antiseptische Mundwasser-Essenz

ASEPEDON

Dieses Mundwasser verdankt seinen Erfolg nicht einer marktschreierischen Reklame,

sondern einzig und allein seiner Güte,

sowie der Empfehlung hervorragender Aerzte und Zahnärzte.

Nur das Beste ist gut genug!

Die Antiseptische Mundwasser-Essenz

ASEPEDON

überragt an Gehalt antiseptischer Stoffe alle Konkurrenzpräparate um das 6 bis 10fache und ist

Ein unschätzbares Hausmittel

zur Erhaltung der Zähne, zur Hygiene von Mund und Hals.

Dieses schweizerische Mundwasser sollte in keiner Familie fehlen.

Sein regelmässiger Gebrauch als Gurgelwasser bildet die erfolgreichste Prophylaxis gegen die gefährlichsten Halskrankheiten der Kinder.

ASEPEDON

giebt noch in fünfzigfacher Verdünnung mit Wasser ein angenehmes, kräftig desinfizierendes, jeden üblen Geruch beseitigendes Mundwasser. — Als Gurgelwasser regelmässig verwendet, schützt es gegen Schnupfen und Halsübel.

Von Aerzten und Zahnärzten warm empfohlen.

Die antiseptische Zahnpasta
und
Das antiseptische Zahnpulver

enthalten dieselben antiseptischen Stoffe und sind ausserdem durch feines Aroma ausgezeichnet.

In allen Apotheken.

Hauptdepot für die Kantone St. Gallen und Appenzell:

Engel-Apotheke Schobinger, Speisergasse No. 5, St. Gallen.

Telephon Nr. 213. Telephon Nr. 213.

Offizielles Verkehrsbureau der Stadt St. Gallen

Schützengasse Nr. 2 nächst dem Bahnhof.

Geöffnet im Winter von 9—12 und 2—5 Uhr;
im Sommer von 8½—12 und 1½—5 Uhr.

Unentgeltliche Auskunft (mündlich und schriftlich)
über
Reiseangelegenheiten in der Schweiz und im Auslande, sowie über Institutionen, Unterrichts-Anstalten, Sehenswürdigkeiten, Exkursionen, Hôtels, industrielle und gewerbliche Verhältnisse etc. von St. Gallen und Umgebung.

Zusammenstellung von kombinierten Rundreisebilleten für das In- und Ausland.
Verkauf ausländischer Briefmarken.

Wegweiser

zu den

Sehenswürdigkeiten der Stadt St. Gallen.

(Da, wo bestimmte Stunden angegeben sind, ist während derselben freier Eintritt.)

Im Museum am untern Brühl:

Naturhistorische Sammlungen. Geöffnet Sonntag 10—12 Uhr Vorm., 1—4 Uhr Nachm.; Mittwoch und Freitag 1—4 Uhr Nachm.

Sammlungen des Kunstvereins. Sonntag 10—12 Uhr Vorm.; 1—3 Uhr Nachm.

Sammlungen des Historischen Vereins. Sonntag 10—12 Uhr Vorm., 1—3 Uhr Nachm.

Im Industrie- und Gewerbemuseum an der Vadianstrasse 3:

Mustersammlung. An allen Wochentagen, mit Ausnahme des Montags, von 9—12 Uhr Vorm. und von 2—5 Uhr Nachm. Am Sonntag von 10—12 Uhr Vorm.

Im Bibliothekgebäude (westl. Flügel der Kantonsschule):

Stadtbibliothek (Vadiana). Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2—4 Uhr Nachm.

Im Regierungsgebäude:

Grosses Relief der Kantone St. Gallen und Appenzell. Anmeldung im Weibelzimmer.

Grossratssaal. Anmeldung im Weibelzimmer.

Im Klostergebäude:

Stiftsbibliothek. Eingang im innern Klosterhof. Geöffnet Montag, Mittwoch und Samstag von 9—12 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr Nachm.

Besuchenswerte öffentliche Gebäude:

Stiftskirche (Kathedrale). Wenn geschlossen, Anmeldung beim Messmer im innern Klosterhof. — **St. Laurenzenkirche.** Anmeldung beim Messmer, Speisergasse 28. — **St. Leonhardskirche.** Anmeldung beim Messmer, Kasernenstrasse 16. — **Linsebühlkirche.** Anmeldung beim Messmer im „Freihof". — **Synagoge.** Anmeldung bei Frau Kunz, Kirchgasse 36. — **Kantonales Zeughaus.** — **Kantonsschule.** — **Mädchenrealschule Talhof.** — **Knabenrealschule Bürgli.** — **St. Leonhardschule.** — **Theater.** — **Bürgerspital.** — **Kantonsspital.** — **Infanteriekaserne.** — **Strafanstalt St. Jakob.** — **Waisenhaus** auf dem Girtannersberg. — **Bankvereinsgebäude.**

Der neue Monumentalbrunnen

am Lindenplatz, von Bildhauer A. Bösch, ein Kunstwerk von hervorragender Schönheit.

Oeffentliche Anlagen:

Oberer Brühl, bei der Kantonsschule. Hübsche Anlagen mit schattigen Sitzplätzen und Springbrunnen.

Stadtpark, beim Museumsgebäude am untern Brühl. Park mit prächtigen alten Bäumen, botanischem Garten, Anlagen mit Alpenpflanzen, Wasserpflanzen, Teich mit Wasservögeln, Volière. Interessante Sammlung erratischer Blöcke. Trinkhalle (Mai bis Oktober geöffnet).

Verkehrsmittel.

Post.

Geöffnet an Werktagen vom 1. April bis 30. September:

Hauptpostbüreau beim Bahnhof:
Filiale auf dem Theaterplatz:
„ im Linsebühl: } 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Geöffnet an Werktagen vom 1. Oktober bis 31. März:

Hauptpostbüreau beim Bahnhof:
Filiale auf dem Theaterplatz:
„ im Linsebühl: } 7½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Geöffnet an Sonntagen:

Hauptpostbüreau b. Bahnhof: 8—10½ Uhr morgens, 5½—7 Uhr abends.
Filiale auf dem Theaterplatz: 10—12 Uhr morgens, 4—6 Uhr abends.
„ im Linsebühl: 8—10 Uhr morgens, 2—4 Uhr abends.

Telegraph.

Hauptbüreau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.
Filiale auf dem Theaterplatz: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden.

Telephon mit Tag- und Nachtdienst.

Oeffentliche Sprechstationen:

In St. Gallen: Krüger, Gustav, Poststr. 19, vis-à-vis dem Bahnhof.
Frau L. Lüthi, Cigarrenhandlung, Metzergasse 2.
Postgebäude, im Depeschen-Aufgabelokal.
Postfiliale Linsebühl, Linsebühlstrasse 77.

In St. Fiden: Gasthaus „zur Sonne".

Dienstzeit von 7 bezw. 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends; Sonntags von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags.

Taxe: Lokalgespräche im Netze St. Gallen 10 Cts. per 3 Minuten oder weniger. Gespräche mit anderen Netzen: 40, 60 oder 85 Cts. per 3 Minuten.

Bei Aufrufen der Abonnenten des **Netzes St. Gallen** ist der Centralstation nicht nur der **Name,** sondern auch die **Nummer** des aufzurufenden Abonnenten anzugeben.

Camionnage-Tarif

nach und von der Eisenbahnstation St. Gallen.

Stadt: Minimum 20 Cts., ordinäre Güter aller Klassen bis 2500 Ko. für je 100 Ko. 24 Cts., Getreide, Obst, Früchte Partiengut über 2500 Ko. für je 100 Ko. 16 Cts.
Umgebung (Stadtgebiet): Minimum 35 Cts., ordinäre Güter (wie oben) 34 Cts., Getreide etc. (wie oben) 24 Cts.

Dienstmänner-Tarif.

A. Für einzeln ausgeführte Gänge.

I. Im engern Stadtbezirk.

Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. ob. Harfenberg inbegriffen)	Fr. —.20
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko.	„ —.40
Transport von grösseren Lasten mit Wagen, per 50 Ko.	„ —.25

II. Im weitern Stadtbezirk.

Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. ob. Harfenberg ausgeschlossen)	„ —.30
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko.	„ —.60
Transport von grösseren Lasten mit Wagen, per 50 Ko.	„ —.30
Transport wertvoller grösserer Gegenstände im ganzen Stadtbezirk	„ 5.—

B. Für einzelne Gänge ausserhalb des Stadtbezirks.

Mit Handgepäck bis auf 7,5 Ko. und bis zu ½ Stunde Entfernung	Fr. —.50
Mit Handgepäck bis auf 7,5 Ko. und bis zu einer Stunde Entfernung	„ —.90
Für jede weitere halbe Wegstunde 75 Ct., für die ganze Wegstunde Fr. 1.50 mehr.	
Mit Gepäck bis auf 17,5 Ko. und ½ Wegstunde Entfernung	„ —.70
Mit Gepäck bis auf 17,5 Ko. und bis zu einer Wegstunde Entfernung	„ 1.20
Für jede weitere halbe Stunde 80 Cts., für die ganze Stunde Fr. 1.60 mehr.	
Grössere Lasten werden nur in Akkord zum Transport übernommen.	
Für Rückantwort wird ¼ der Taxe bezahlt.	

C. Für Arbeiten auf Zeit, wobei die halbe Stunde für voll berechnet wird.

	Per Stunde und per Mann
Für leichtere Arbeiten	Fr. —.40
„ „ „ mit Gerätschaften	„ —.45
„ „ „ mit Karren und Wagen	„ —.50
„ schwere „ ohne Gerätschaften	„ —.60
„ „ „ mit Gerätschaften	„ —.65

D. Führerdienst.

Per Tag und per Mann	Fr. 5.—
Per Stunde	„ —.50

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land	Gewichts-Satz	Brief-Taxe frankierte	Brief-Taxe unfrankierte	Druck-Sachen Frankotaxe	Gewichts-Satz	Waren-Muster Frankotaxe
	Grammes	Cts.	Cts.	Cts.	Grammes	Cts.
1 Schweiz a. Bis 10 Kilometer Entfernung . .		5	10	2	bis 50	5
b. Weiter	bis 250	10	20	5 / 10	über 50—250 / 250—500	10
2. Sämtliche Länder der Erde	15	25	50	5	bis 2000 Gr. für je 50 Gr.	5 †)

†) Minimaltaxe 10 Cts., Höchstgewicht 250 Gr. Nach Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Oesterreich-Ungarn, Niederlande, Grossbritannien und Irland, britische Kolonien (mit Inbegriff der nicht zum Weltpostverein gehörenden), Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Kanada, Britisch Indien: 350 Gramm.

Korrespondenz-Karten.

Nach der Schweiz . . . . . 5 Cts.
„ **den Ländern unter Nr. 2** . . . . . 10 „

Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Auslande.)

Länder Nr. 2 (bis 2000 Gr.) für je 50 Gr. 5 Cts.
Minimaltaxe 25 Cts.

Einzugsmandate.

Schweiz: Maximum Fr. 1000. — , 15 Cts. bis Fr. 20.
30 „ über „ 20.

Belgien, Deutschland, Egypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterr.-Ungarn *), Portugal, Rumänien, Schweden, Tunesien (hauptsächliche Orte), **Türkei** (einzelne Bureaux) — Maximum Fr. 1000. — Taxe: 25 Cts. für je 15 Gr. und fixe Rekommandationsgebühr von 25 Cts.

*) sowie den österreichischen Postbureaux in Adrianopel, Beirut, Konstantinopel, Salonichi und Smyrna.

Bemerkungen. Die Gebühr für **chargierte Briefe** nach der Schweiz beträgt 10 Cts., nach den Ländern unter Nr. 2: 25 Cts. — Ungenügend frankierte Postkarten und Drucksachen im Innern der Schweiz, sowie ganz unfrankierte Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Für alle Länder mit Ausnahme von Ascension und St. Helena, wohin die Rekommandation von Briefpostgegenständen nicht zulässig ist: 25 Cts.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

		Frankotaxe Fr. Cts.	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme-Betrag
Schweiz . Gr. 1— 500	.	—.15	Fr. beliebig	Fr. 300
„ 501—2500	.	—.25		
2½— 5 Ko.	.	—.40		
5—10 „ =	.	—.70		
10—15 „ =	.	1.—		
Argentinien (Buenos-Aires, Cordoba, Rosario) . . . . Kil.	5	5.25	unzulässig	unzulässig
Belgien	5	1.50	beliebig	500
Bulgarien	3	2.25	unzulässig	unzulässig
Chili	5	4.50	„	„
Congo-Staat	5	3.50	„	„
Dänemark	5	1.50	beliebig	500
Dänische Kolonien in Westindien	5	3.50	unzulässig	unzulässig
Deutschland	5	1.—	beliebig	500
Egypten: via Italien .	5	2.25	500	500
„ Oesterr. .	5	2.75	500	500
Frankreich (Poststücke)	5	1.—	500	500
Algerien mit Korsika, Seehäfen	5	1.50	unzulässig	unzulässig
Kolonien	3	2.50—5.—	„	„
Griechenland	3	2.—	„	„
	5	2.50	1000	„
Grossbritannien mit Irland	1	1.85	unzulässig	„
	3	2.35	„	„
via Hamburg od. Bremen	5	2.85	1250	„
„ Deutschland-Belgien-Ostende . .	5	2.60	1250	„

	Gewicht	Frankotaxe Fr. Cts.	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme-Betrag
Italien (mit San Marino)	5	1.25	1000	1000
Kamerun	5	2.50	10,000	unzulässig
Luxemburg	5	1.25	10,000	500
Montenegro	5	1.75	beliebig	unzulässig
Natal	1	4.25	unzulässig	„
	3	8.75	„	„
	5	12.50	„	„
Neu-Süd-Wales u. Victoria	1	4.25— 4.50	„	„
	3	8.75—10.25	„	„
	5	8.50	„	„
Niederland	5	1.50	1000	500
Norwegen	5	2.50	beliebig	500
Oester.-Ungarn Grenzrayon von 30 Kil. .	5	—.50	„	500
Ungarn Weiter	5	1.—	„	500
Portugal, Madeira mit Azoren	3	2.25—2.75	500	500 [1])
Rumänien	5	1.75	500	500 [2])
Schweden	3	2.50	beliebig	500
Serbien	3	1.50	500	unzulässig
Spanien	3	1.75	unzulässig	„
Tripolis via Italien . .	5	1.50	1000	1000
Tunesien	5	2.——2.25	1000 [3])	1000 [3])
Türkei via Oesterreich .	5	2.50—3.—	unbegrzt.	—
„ Italien . . .	5	2.—	1000	unzulässig.

[1]) Ohne Madeira und Azoren. [2]) Nachnahmen nur nach gewissen Ortschaften zulässig. [3]) Nur nach La Goulette, Tunis, Susa.

WEINHANDLUNG MARTEL=FALCK

ST. GALLEN

VADIANSTRASSE No. 49
TELEPHON No. 88
Telegramme: MARTELFALCK

GROSSES LAGER
REINGEHALTENER
RHEINWEINE
MOSELWEINE
MARKGRÄFLER
· VELTLINER ·
SCHWEIZERISCHE
WEINE
BORDEAUX-
WEINE
BURGUNDER

Französische, deutsche und schweizerische Champagner-Weine

General-Vertretungen für die Schweiz:

Bürgerl. Bräuhaus Budweis
(Böhmen)
Gegründet im Jahre 1795

Firma Josef Falck in Mainz
Rhein- und Moselweine

Robert Schlumberger, Wien
Vöslauer Weine und Champagner

Dignimont frères à St-Julien
Bordeaux-Weine

Auguste Moreau à Beaune
Burgunder Weine

Weine in hier lagernden Fässern:

TIROLER SPECIAL-, HÜGEL- UND LANDWEIN · MÉDOC
ST. ESTÈPHE · ST. JULIEN
ST. JULIEN BEYCHEVELLE

Prompte Bedienung

Billige Preise

FEINE AUSWAHL
IN
FRÜHSTÜCKS-
WEINEN
OESTERREICHER
WEINEN
SPIRITUOSEN
· LIQUEURS ·
FEINE COGNACS
· WHISKIES ·
ÄCHTES
KIRSCHWASSER

Münchner Spatenbräu
Budweiser Bürgerbräu

Tarif für Geldsendungen nach der Schweiz und dem Auslande.

Geldanweisungen.

Schweiz. (Maximum Fr. 1000). Bis Fr. 20: **15 Cts.**, über Fr. 20 bis Fr. 100 **20 Cts.**, je weitere Fr. 100 **10 Cts. mehr.**

Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Montenegro, Spanien und Russland, im Verkehr mit allen Ländern von **Europa** zulässig. Taxe: **25 Cts.** für je **25 Fr.** im Verkehr mit Grossbritannien und Irland, Malta und Gibraltar. Für die übrigen Länder Europas: Für Geldanweisungen bis 100 Fr.: 25 Cts. für je 25 Fr.; für höhere Beträge: für die ersten 100 Fr. 25 Cts. für je 25 Fr. und für den überschiessenden Betrag für je 50 Fr. 25 Cts.

Der Austausch von *telegraphischen* Geldanweisungen ist gestattet in Europa mit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (einschliesslich Korsika und Algerien), Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal (nur Lissabon und Porto), Rumänien, Schweden, Serbien, ferner mit Uruguay (Montevideo) und Salvador.

Wertbriefe nach dem Auslande.

Versicherungsgebühr für je 300 Fr. exkl. Brieftaxe und Rekommandations-Gebühr:

1. Argentinien	25 Cts.
2. Algerien, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Deutschland	10 „
3. Belgien, China[1]), Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Russland, Serbien, Spanien (inkl. Balearischen und Kanarischen Inseln)	„
4. Bulgarien, Portugal, Schweden	„
5. Dänische Kolonien, Egypten, französische Kolonien[2]), Norwegen, Salvador, Tunesien, Shanghai, Türkei, (österreichische Postbureaux)	25 „
6. Grönland	30 „
7. Portugiesische Kolonien	35 „
8. Rumänien	15 „

[1]) Nur nach einzelnen Städten.

[2]) Nach den französischen Kolonien im Sudan sind Wertbriefe und Wertschachteln unzulässig und nach denjenigen am Senegal nur nach den französischen Postbureaux St. Louis, Dakar Rufisque und Gorée zulässig.

Briefpost-Nachnahmen.

Im Verkehr mit den nachstehenden Ländern kann auf *rekommandierten Briefpostgegenständen Nachnahme* bis zum Betrage von **Fr. 1000.—** erhoben werden:

Belgien, Deutschland, Frankreich (incl. Korsika u. Algerien), Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich und Türkei (Beirut, Konstantinopel, Salonich und Smyrna) und bis zum Betrage von **Fr. 500.—** im Verkehr mit Chile, Dänemark, (einschl. Faröer), Dänische Antillen, Portugal, Rumänien und Ungarn. Taxe wie für rekommandierte Gegenstände gleicher Art ohne Nachnahme.

Wertschachteln können versandt werden im Verkehr mit Aegypten, Argentinien, Belgien, Bulgarien, China (Shanghai) Chile, Dänemark, Deutschland und den deutschen Schutzgebieten, Dominikanische Republik, Frankreich. Franz. Kolonien, Italien, Italienische Kolonien, Kamerun, Luxemburg, Niederland, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Tanger, Tripolis, Tunesien) Türkei. Wertangabe unbescsränkt: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn; für Niederlande Fr. 25,000; Maximum Fr. 10,000, für die übrigen Länder. Gewichtsmaximum: 1 kg. Taxen: 10 bis 25 Cts. per Fr. 300, Fr. 1—2.50 für das Gewicht.

Schweizerischer Telegraphen-Tarif.

1. **Schweiz:** Grundtaxe 30 Centimes, Worttaxe 2½ Centimes (mit Abrunden auf 5 Cts.).
Expressgebühr über 1 bis 1½ km 25 Cts., bis 2 km 50 Cts., jeder weitere km 30 Cts. mehr.

2. Länder des europäischen Taxsystems.

Grundtaxe: 50 Cts. Worttaxe:

Deutschland	10 Cts.
Oesterreich, a) Tyrol, Vorarlberg, Liechtenstein	7 „
b) Uebrige Länder	10 „
Frankreich	10 „
Algier und Tunis	20 „
Italien, a) Grenzbureaux	10 „
Uebrige Bureaux	17 „
Luxemburg, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien	19 „
Bulgarien	21 „
Spanien und Schweden	22 „
Gibraltar, Portugal	27 „
Malta	34 „
Norwegen	31 „
Grossbritannien	29 „
Russland (einschliesslich Kaukasus)	44 „
Türkei und Griechenland	48 „
Tripolis (inkl. Grundtaxe)	Fr. 1. 15
Senegal „ „	„ 2. 20
Russland (asiatisches)	Fr. 1. — bis „ 1. 30

3. Länder des aussereuropäischen Taxsystems.

Keine Grundtaxe.

Egypten	Fr. 1. 55 bis Fr. 2. 30
Argentinien	„ 5. 45 „ „ 6. 20
Australien	„ 5. 95 „ „ 11. 50
Bolivia	„ „ 7. 95
Brasilien	Fr. 5. 45 „ „ 6. 20
Britisch Nordamerika	„ 1. 50 „ „ 3. 60
China und Korea	„ 7. — „ „ 13. —
Chile	„ 7. 95
Cochinchina	Fr. 6. 10 und „ 6. 35
Indien	„ 5. — bis „ 5. 25
Japan	„ 7. 70
Java und Sumatra	Fr. 6. 30 „ „ 6. 80
Madeira	„ 1. 35
Malakka	Fr. 6. 70 und „ 6. 95
Panama	„ 6. 50
Peru	„ 7. 95
Persien	Fr. 1. 60 bis „ 4. 45
Insel Luzon (Manila)	„ 10. —
Südafrika	„ 6. 25 bis „ 6. 45
Uruguay	„ 5. 45 „ „ 6. 20
Vereinigte Staaten Nordamerika	„ 1. 50 „ „ 3. 60

JULI

D	1	Theobald
M	2	M. Hms.
D	3	Cornelia
F	4	Ulrich ☗
S	5	Balth. ♍
S	6	**Sch. E. F.**
M	7	Joachim
D	8	Kilian
M	9	Zyrill
D	10	7 Brüd.
F	11	Rahel
S	12	Nathan ☽
S	13	Heinrich
M	14	Bonav.
D	15	Margr.
M	16	Bertha
D	17	Lydia ☾
F	18	Hartm.
S	19	Rosina
S	20	**Scaplf.** ♋
M	21	Arbogast
D	22	Mar. Mgd.
M	23	Elsbeth
D	24	Christine
F	25	Jakob
S	26	Anna
S	27	Magdal.
M	28	Pantal. ☾
D	29	Beatrix
M	30	Jakobea
D	31	German ☗

AUGUST

F	1	Petri K.
S	2	Gustav
S	3	Jos. Aug. ♍
M	4	Domin.
D	5	Oswald
M	6	Sixtus
D	7	Heinrike
F	8	Cyriak
S	9	Roman
S	10	Laur.
M	11	Gottl. ☽
D	12	Klara
M	13	Hippolit
D	14	Samuel ☾
F	15	**M. Hmlf.**
S	16	Rochus
S	17	Liberat
M	18	Amos
D	19	Sebald ♋
M	20	Bernhard
D	21	Albertine
F	22	Alphons
S	23	Zachäus
S	24	Barthol.
M	25	Ludwig
D	26	Severin ☾
M	27	Gebh. ☗
D	28	Augustin
F	29	Joh. Ent.
S	30	Adolf
S	31	Rebekka

SEPTEMBER

M	1	Verena
D	2	Absal. ♍
M	3	Theodos.
D	4	Esther
F	5	Herkul.
S	6	Magnus
S	7	Regina
M	8	**Mar. Geb.**
D	9	Egidius ☽
M	10	Sergius ☾
D	11	Regula
F	12	Tobias
S	13	Hektor
S	14	† Erhöh.
M	15	Fortun.
D	16	Joel
M	17	Lamb. ♋
D	18	Rosa
F	19	Januar
S	20	Innozenz
S	21	**Eidg. Bett.**
M	22	Mauriz
D	23	Thekla
M	24	Rob. ☾☗
D	25	Kleoph.
F	26	Ziprian
S	27	Kosmus
S	28	Wenzesl.
M	29	Michael
D	30	Hieron.

OCTOBER

M	1	Remigi ♍
D	2	Leodeg.
F	3	Leonz
S	4	Franz
S	5	*Rosenkzf.*
M	6	Angela
D	7	Judith ☾
M	8	Pelag.
D	9	Dionys ☽
F	10	Gideon
S	11	Burkhard
S	12	Gerold
M	13	Ida, Kol.
D	14	Calixtus
M	15	Theresia
D	16	**Gallus**
F	17	Justus ♋
S	18	Lukas
S	19	Ferdin.
M	20	Wend.
D	21	Ursula ☗
M	22	Kordula
D	23	Maxim. ☾
F	24	Salome
S	25	Crispin
S	26	Amand
M	27	Sabina
D	28	Sim. Jud.
M	29	Narziss.
D	30	Alois
F	31	Wolfg. ♍

NOVEMBER

S	1	**Allerheil.**
S	2	AllerSeel.
M	3	Theophil
D	4	Sigm. ☾
M	5	Malach.
D	6	Leonhard
F	7	Florenz
S	8	Claud. ☽
S	9	Theodor
M	10	Luisa
D	11	Martin
M	12	Emil
D	13	Wibrath
F	14	Friedr.
S	15	Leopold ♋
S	16	**Othmar**
M	17	Berth. ☗
D	18	Eugen
M	19	Elisabeth
D	20	Kolumb.
F	21	Mar. Opf.
S	22	Cäcilia ☾
S	23	Clem.
M	24	Salesius
D	25	Kathar.
M	26	Konrad
D	27	Jerem.
F	28	Noah
S	29	Agricola
S	30	**Adv., A.** ♍

DEZEMBER

M	1	Longin ☾
D	2	Xaver
M	3	Luzius
D	4	Barbara
F	5	Abigail
S	6	Nikol.
S	7	Enoch
M	8	**M. Empf.** ☽
D	9	Willibald
M	10	Walther
D	11	Damas
F	12	Ottilia
S	13	Luzia
S	14	Nikas
M	15	Abr. ♋☗
D	16	Adelheid
M	17	Lazarus
D	18	Wunib.
F	19	Nemes.
S	20	Achill
S	21	Thom. ☾
M	22	Florian
D	23	Dagob.
M	24	Ad., Ev.
D	25	**Christ.**
F	26	**Steph.**
S	27	Joh. Ev.
S	28	Kindlt. ☾
M	29	Jonath. ♍
D	30	David
M	31	Sylvest.

DIE

ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI

GEGRÜNDET 1789 in ST. GALLEN TELEPHON NR. 382

empfiehlt sich den Tit. Behörden, Korporationen, Aktien-Gesellschaften, dem Handels- und Gewerbestande, sowie Vereinen und Privaten bestens zu prompter, korrekter und sorgfältiger Ausführung von

DRUCKARBEITEN ALLER ART

in Schwarz-, Kopier- und Mehrfarbendruck.

Unsere im letzten Jahre bedeutend erweiterte, mit allen Verbesserungen und maschinellen Einrichtungen der Neuzeit, sowie mit einem ausserordentlich reichen Materiale an Schriften, Ornamenten und Clichés versehene Offizin ist jederzeit im Stande, alle Aufträge, kleine wie umfangreiche, in kurzer Frist zweckmässig und korrekt auszuführen. Wir legen ganz besonders Wert auf originelle und geschmackvolle Druckausstattung und übernehmen gleichzeitig die Herstellung von

Clichés aller Art in den modernen Illustrationsverfahren

nach Originalen, sowie Zeichnungen, Photographien etc. zu billigen Preisen.

Spezialität: Feine Reklamearbeiten, wie **Geschäftskarten, Cirkulare, Preislisten, illustrierte Kataloge,** ferner **Prospekte, Wertpapiere** und **farbige Bilderdrucke.**

Kostenvoranschläge und Proben stehen auf Verlangen gerne zur Verfügung.

HORS CONCOURS GENF 1896